

Bebauungsplan Nr. 21.1 Verlängerte Zementstrasse (Nordwest)

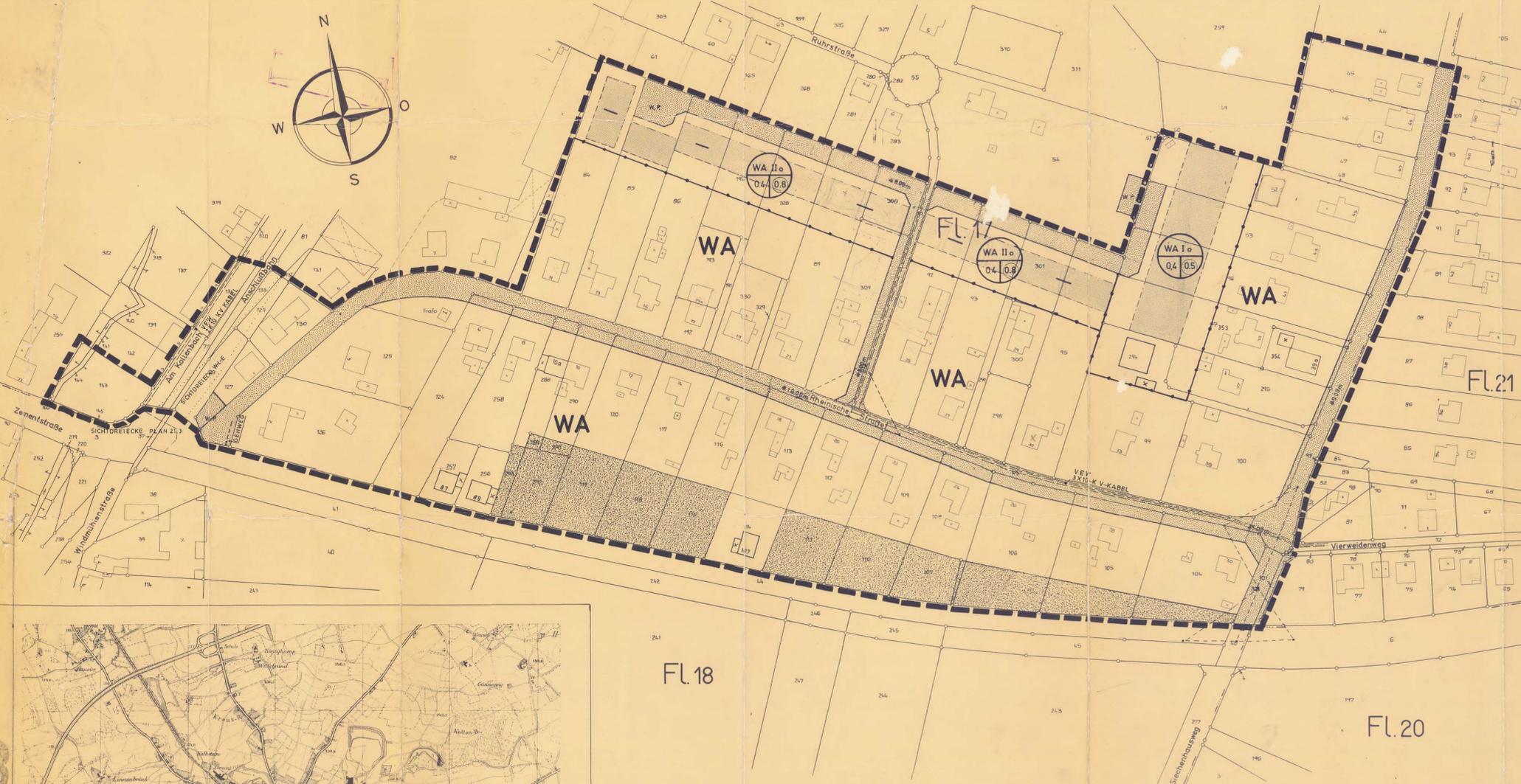
Gemarkung Beckum Stadt

Original

Flur 17

Maßstab 1 : 1000

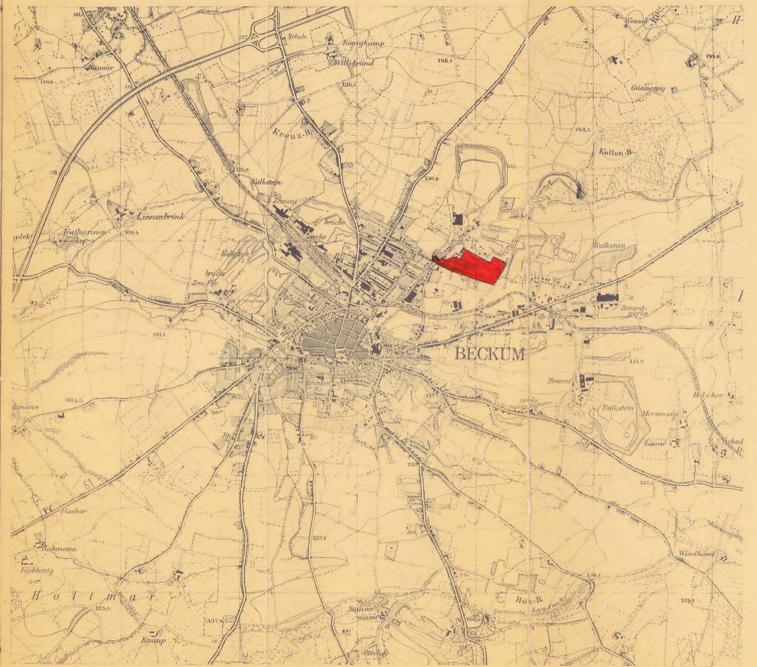
Gemäß §§ 2, 9, 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGB I S. 341) §§ 4, 28 Gemeindeordnung NW vom 28. 10. 1952, § 103 BauO NW vom 25. 6. 1962 (GV NW 373) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG vom 29. 11. 1960 (GV NW S. 433)



LEGENDE:

FÜR BAULINIEN, BAUGRENZEN UND ANDERE BEGRENZUNGSLINIEN, DIE ZAHLENMÄSSIG NICHT FESTGELEGT SIND, IST DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES PLANES MASSGEBEND.

BESTAND	—	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
	100	FLURSTÜCKSNUMMER
	[Symbol]	VORHANDENE WOHNBÄUDE MIT UND OHNE HS. NR.
	[Symbol]	VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
	[Symbol]	HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
FESTSETZUNGEN	---	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	---	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	---	BAULINIE
	---	BAUGRENZE
	---	ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG
	[Symbol]	SICHTDREIECKE
	[Symbol]	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	[Symbol]	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
	[Symbol]	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET - WA U. KLEINSIEDLUNGSGEBIET - WS
	[Symbol]	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM GEWERBEGEBIET - GE
	[Symbol]	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
	[Symbol]	SPIELPLATZ
	[Symbol]	SPORTPLATZ
	[Symbol]	KINDERGARTEN
	[Symbol]	KIRCHE
	[Symbol]	JUGENDHEIM
	[Symbol]	FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
	[Symbol]	UMFORMERSTATION
	[Symbol]	VORGARTENEINFRIEDIGUNG BIS ZU 0,70m HOCH ÜBER BORDSTÄNKANTE GARAGEN KÖNNEN VON DER BAULINIE ZURÜCKWEICHEN SÖCKELHÖHE NUR BIS 1,00m ÜBER TERRAIN
	[Symbol]	HAUPTFÜRSTELLUNG
	[Symbol]	DACHNEIGUNG: BEI ERENERGENDIGEN GEBÄUDEN 0-25° BEI EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN 45-50° BEI ZWEIFLÜGELIGEN GEBÄUDEN 25-30° DREMPEL " " MAXIMAL 30cm
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	WA I	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
	WA II	ZWANGEND
	WS	OFFENE BAUWEISE
	GE	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHLOSSENE BAUWEISE
		GESCHLOSSENE BAUWEISE
NÄHRICHTLICHE DARSTELLUNG	[Symbol]	GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG
	[Symbol]	GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN WOHNBÄUDE
	[Symbol]	GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN GARAGEN



BEB-PLAN 21/1 Verl. Zementstrasse

Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten in Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind am 15. 6. 1971 ortsbüchlich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 15. 6. 1971 offengelegt worden. Mit der Bekanntmachung ist der Plan nach § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Beckum, den 14. 7. 1971 i.u.S.
 Stadt Beckum
 Der Stadtdirektor
Büch

Der Rat der Stadt Beckum hat am 7. 11. 1966 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet **Verlängerte Zementstrasse (Nordwest)** beschlossen.
 Der Beschluß ist am 5. 12. 1966 öffentlich bekanntgemacht worden.

Beckum, den 27. 1. 1971
 Stadt Beckum
 Der Stadtdirektor
Büch

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung gemeinrechtlich eindeutig ist.

Beckum, den 6. Febr. 1971
 Der Oberkreisdirektor
 Kreismessungsamt Beckum
Kreismessungsamt

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung ist am 21. 7. 1969 ortsbüchlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gem § 2 Abs. 6 Satz 2 BBauG. Die Benachrichtigung nach § 2 Abs. 6 Satz 3 BBauG ist erfolgt.

Beckum, den 27. 1. 1971
 Stadt Beckum
 Der Stadtdirektor
Büch

Der Rat der Stadt Beckum hat am 23. 6. 1970 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen.

Beckum, den 27. 1. 1971
 Stadt Beckum
 Der Stadtdirektor
Büch

Der Rat der Stadt Beckum hat am 23. 6. 1970 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 als Satzung beschlossen.

Beckum, den 27. 1. 1971
 Bürgermeister
Büch

Aufgestellt gem den §§ 2 Abs. 1, 3 BBauG vom 23. 6. 1960, § 3 der 1. DVO NW zum BBauG.

Beckum, den 25. 1. 1971
 Stadt Beckum
 Der Stadtdirektor
 - Stadtbauamt
 im Auftrage
Maier
 Stadt Oberbaudirektor

Der Rat der Stadt Beckum hat am 3. 7. 1969 den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

Beckum, den 27. 1. 1971
 Stadt Beckum
 Der Stadtdirektor
Büch

Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG vom 23. 6. 1960 auf die Dauer eines Monats vom 1. 8. 1969 bis 1. 9. 1969 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Beckum, den 27. 1. 1971
 Stadt Beckum
 Der Stadtdirektor
Büch

Der Rat der Stadt Beckum hat am 23. 6. 1970 die Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen nach § 9 (2) BBauG vom 23. 6. 1960 in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG beschlossen.

Beckum, den 27. 1. 1971
 Stadt Beckum
 Der Stadtdirektor
Büch

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23. 6. 1960 genehmigt worden.

Münster, den 5. Mai 1971
 Der Regierungspräsident
 im Auftrage
Fischer
 Leit. Regierungsbauamtsdirektor

Ausschnitt aus der Top. Karte 1: 25000, Blatt 4014
 Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW vom 14. Juni 1968, Kontrollnummer 2822, vervielfältigt durch:
 Hergestellt: Landesvermessungsamt NW 1969